



# Fédération Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs A.s.b.l.

affiliée à la C.I.P.S. / F.I.P.S.ed et au C.O.S.L.

47, rue de la Libération

L-5969 ITZIG

Téléphone 36 65 55

<http://www.flps.lu>

E-Mail: [secretariat@flps.lu](mailto:secretariat@flps.lu)

## Reglement zur Abhaltung von Wettangeln in allen Fließgewässern :

### Artikel 1 Allgemeines :

1. Um einen sportlichen und waidgerechten Ablauf der Wettangeln zu gewährleisten, muss dieses Reglement unbedingt eingehalten werden.
2. Jeder Verstoß gegen dieses Reglement kann mit Disziplinarmaßnahmen, laut Artikel 18 dieses Reglements geahndet werden.

### Artikel 2 Teilnahmebedingungen :

1. Jeder nationale Teilnehmer, der an offiziellen Wettangeln der FLPS teilnehmen möchte, muss im Besitz einer gültigen Lizenz der FLPS sein. \*\*
2. Wenn internationale individuelle Angler oder Vereine an offiziellen Wettangeln der FLPS teilnehmen möchten, dann muss dieser Verein der CIPS/FIPSeD angegliedert sein, bzw. muss der individuelle Angler im Besitz einer Mitgliedskarte eines solchen Vereins sein.
3. Einzelne Fischer aus verschiedenen Vereinen können keine Mannschaft bilden, außer bei Tandem, Freundschafts- und Marathonangeln. \*\*
4. Das Lizenzzertifikat ist auf Verlangen des Organisators oder der Kontrolleure vorzuzeigen. \*\*

### Artikel 3 Gesetzgebung :

1. Jeder Teilnehmer muss einen gültigen Fischereierlaubnisschein besitzen und diesen im Falle einer behördlichen Kontrolle vorzeigen können. \*\*
2. Alle gesetzlichen Vorschriften zur Ausübung der Fischerei müssen beachtet werden. Die gesetzlichen Mindestmaße der Fische müssen strengstens eingehalten werden. \*\*\*
3. Untermaßige Fische, dürfen nicht gehältert werden, sondern müssen sofort natur- und tierschutzgerecht zurückgesetzt werden. \*\*\*
4. Es ist den Teilnehmern verboten sich beim Angeln ins Wasser zu stellen, ein Bauwerk, ein Boot oder dergleichen zu betreten. \*\*\*
5. Jeder Angler ist verpflichtet seinen Angelplatz sauber zu hinterlassen. \*\*
6. Das Verbrennen von Rückständen ist strengstens untersagt. \*\*

## **Artikel 4     Einteilung in Kategorien, Strecken und Sektoren :**

### **Absatz 1)     Kategorien :**

|                                                  |                               |                             |
|--------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| Kategorie 1 :                                    | Senioren und U25              | Rutenlänge 13 Meter max.    |
| Kategorie 2 :                                    | Master, Veteranen, Damen, U20 | Rutenlänge 11,50 Meter max. |
| Jugend :                                         | U10 + U15 :                   | Rutenlänge 10,00 Meter max. |
| <b><u>(Die Kategorie Limit entfällt) !!!</u></b> |                               |                             |

In den **Optionen** dürfen **Masters** in der Kategorie **Senior** antreten, **Veteranen** in der Kategorie **Master**, ein **U10** darf in der **U15** Klasse antreten und ein **U15** darf in der **U20** Klasse antreten.

- U10 (ab 5 bis 10 Jahre)
- U15 (ab 10 bis 15 Jahre)
- U20 ( ab 15 bis 20 Jahre)
- Senior ( ab 18 bis 55 Jahre)
- Dame (ab 18 Jahre)
- Master (ab 55 Jahre)
- Veteran (ab 65 Jahre)

Stichdatum für einen altersbedingten Kategorienwechsel ist der 31. Dezember.

### **Absatz 2)     Angelstrecken :**

- a) Die Strecken werden je nach Teilnehmerzahl gleichmäßig in einzelne Teilstrecken aufgeteilt. Unserer Jugend (U10 + U15) wird eine Strecke zugewiesen, welche an eine der beiden Kategorien mit einem Abstand von +/- 20 Metern anstossen kann.
- b) Diese Teilstrecken sollen aus minimum 20-25 Angelplätzen bestehen.
- c) Teilstrecken können aneinander stoßen.
- d) Bei Marathon- und Tandemangeln kann die Strecke beliebig gesteckt werden. Die maximale Rutenlänge beträgt 13 Meter und die Rolle ist erlaubt.

## **Artikel 5     Dauer der Wettangeln :**

Die Dauer der Wettangeln, die zur Vereinsmeisterschaft der FLPS gewertet werden, beträgt :

1. Minimal 3 und maximal 4 Stunden bei Moselwettbewerben.
2. Minimal 2,5 und maximal 3 Stunden bei Sauerwettbewerben.
3. Bei Marathon- und Tandemwettangeln, die nach dem 15. September abgehalten werden, kann die Zeitdauer bis zu 6 Stunden betragen.

## **Artikel 6     Maßregeln im Falle eines unvorhersehbarem Ereignis oder Gewitter :**

1. Bei unvorhersehbaren Ereignissen, welche zum Nicht-Aufnehmen oder zur Unterbrechung des Wettbewerbs auf einer ganzen Teilstrecke führen, müssen 50% der vorgesehenen Zeitdauer erreicht werden, damit der Wettbewerb in die Wertung der Vereinsmeisterschaft und der Einzelmeisterschaft aufgenommen wird. Der ZV entscheidet nach schriftlichem

Antrag der Jury, ob das Wettangeln in die Wertung der Vereinsmeisterschaft und der Einzelmeisterschaft aufgenommen wird.

2. Tritt ein solches Ereignis auf einer Teilstrecke vor oder nach den Vorbereitungen auf, darf kein Konkurrent seinen Angelplatz einnehmen und sein Material aufrichten. Ein Doppelsignal wird die Verschiebung der Platzeinnahme oder den Abbruch der Vorbereitungen angeben. Wenn die Bedingungen und der vorgesehene Zeitplan es erlauben, kann der Wettbewerb, wie vorgesehen, abgehalten oder in der Zeitdauer auf 50% gekürzt werden.
3. Ein unvorhersehbares Ereignis tritt während des Wettfischens auf einer Teilstrecke auf. Sofortiger Abbruch (*2 aufeinanderfolgende Signale der Organisation*) damit die Angler Schutz suchen können. Wenn die Bedingungen es erlauben, erfolgt die Wiederaufnahme des Wettfischens mit erneutem Doppelsignal, das den Anglern die Rückkehr zu ihren Angelplätzen erlaubt. Ein einzelnes Signal nach 5 Minuten erlaubt den Teilnehmern die Wiederaufnahme des Angelns. Die Dauer des Wettfischens kann bis zu 50% gekürzt werden.
4. Bei Unterbrechung oder Verzögerung des Wettangelns darf sich kein Angler in direkter Nähe des Ufers aufhalten.
5. Sollten die Bedingungen sich nicht bessern und der Zeitraum es nicht erlauben, wird das Wettfischen auf dieser Teilstrecke annulliert.

## **Artikel 7     Beginn und Ende der Wettangeln :**

Die Startkartenausgabe aller Wettangeln, die zur Wertung der Vereinsmeisterschaft der FLPS zählen, darf nicht vor 6.00 Uhr erfolgen.

Der Beginn der Wettangeln, die zur Wertung der Vereinsmeisterschaft der FLPS zählen, wird unabhängig von Kategorie und Zeitdauer auf 9.00 Uhr festgesetzt.

### **Ausnahmen :**

- a) Wettangeln Grenzsauer, Mittelsauer, und Our : 08.30 Uhr.
- b) Wettangeln, die nach dem 1. Oktober stattfinden, sollten wegen fehlendem Tageslicht eine halbe Stunde später beginnen (spätestens um 10.00 Uhr). Die Startkartenausgabe darf nicht vor 6.30 Uhr stattfinden.

Erstes Signal : 08.50 (Sauer/Our 08.20) Uhr, anfüttern\*\*\*

Zweites Signal : 09.00 (Sauer/Our 08.30) Uhr, Beginn des Wettbewerbs.\*\*\*

Drittes Signal : Ende des Wettbewerbs. Jeder vor dem 3ten Signal gehakte Fisch wird als gültiger Fang gewertet.\*\*\*

## **Artikel 8     Berechnung des Wettbewerbs :**

1. Unabhängig von den Kategorien wird ein Einzelklassement in allen Altersklassen erstellt. U10 / U15 / U20/ Dame / Senior / Veteran / Master
2. Jeder Verein, der in das Wettbewerbsklassement aufgenommen werden möchte, muss mit einer Mannschaft von mindestens 2 Anglern, egal in welcher Kategorie, teilnehmen.
3. Das Klassement des Wettbewerbs wird errechnet aus dem Gesamtfanggewicht von wenigstens 2 bis maximal 5 der bestklassierten Anglern des jeweiligen Vereins.

4. Wenn ein Verein mit weniger als 5 Anglern an einem Wettbewerb, der für die Vereinsmeisterschaft angerechnet wird, antritt und sich unter die 10 Erstplatzierten klassiert, werden ihm bei diesem Wettbewerb 11 Punkte zugeschrieben. Das erreichte Gesamtgewicht wird angerechnet. Die Platzierung gilt für diesen Wettbewerb. Sie gilt nicht für die Abschlusstabelle der Vereinsmeisterschaft.  
Die Vereine, welche bei dem Wettbewerb hinter diesem Verein klassiert sind, rücken in der Liste, welche zum Aufstellen der definitiven Abschlusstabelle der Vereinsmeisterschaft dient, einen Platz nach vorn.

## **Artikel 9     Punktewertung der Vereinsmeisterschaft der FLPS :**

1. Es gelten die Wettkampffregeln der FLPS.
2. Um in die Wertung der Vereinsmeisterschaft zu gelangen, muss der Verein an der Péiteschfeier teilnehmen oder Ko-Organisator derselben sein.
3. Die Vereinsmeisterschaft wird aus den Wettangeln, die vom Kalenderkongress genehmigt wurden, durch Punkte errechnet. Vereine die mit weniger als 5 Angler teilgenommen haben und sich unter den 10 erstklassierten Vereinen dieses Wettbewerbs befinden, erhalten im Klassement zur Vereinsmeisterschaft 11 Punkte. Alle nachfolgenden Vereine, die mit 5 Anglern klassiert wurden, rücken einen Platz nach vorne.
4. Um unter den 10 Erstplatzierten in der Vereinsmeisterschaft der FLPS zu figurieren, muss ein Verein mit mindestens 5 Anglern pro Wertungsangeln der FLPS abgewogen sein. Die Unterschrift auf der Startkarte ist obligatorisch.
5. Es zählt das Gesamtfanggewicht der besten 5 Angler des jeweiligen Vereins. Bei gleichem Fanggewicht verschiedener Mannschaften zählt das höchste Fanggewicht des besten Anglers der betreffenden Mannschaften. Bei nochmaligem Gleichstand zählt das Los.
6. Ab dem 11. Platz werden jedem teilnehmenden Verein 11 Punkte angerechnet.
7. 13 Punkte erhalten alle Vereine, die nicht an dem Wettangeln teilgenommen haben. Bei Punktegleichstand verschiedener Vereinen in der Endberechnung der Vereinsmeisterschaft, zählt das höchste Gesamtfanggewicht aus den Wettangeln, die zur Berechnung der Punkte gewertet wurden. Bei Gleichstand zählt die Anzahl der Bestplatzierungen. Bei nochmaligem Gleichstand zählt das Los.

## **Vertretung der FLPS. bei internationalen Wettbewerben :**

1. Auf Basis der erstellten Wertung, wird der Vereinsmeister ermittelt (Trophée National).  
Die drei Erstklassierten vertreten die FLPS bei internationalen Wettbewerben wie folgt :
  - Der Vereinsmeister bei der Vereinsweltmeisterschaft.
  - der zweitplatzierte Verein beim 6-Länder Freundschaftstreffen oder auf Anfrage der FIPS/CIPSe als zweiter Vertreter bei der Vereinsweltmeisterschaft.
  - der Drittklassierte übernimmt bei einer Nichtteilnahme des Erst- oder Zweitklassiertem Verein an einer der zwei vorgesehenen Wettkämpfen (Vereinsweltmeisterschaft oder 6-Länder Freundschaftstreffen) als Teilnehmer.
2. Diese drei Vereine müssen bis Ende März ihre schriftliche Zusage an die FLPS richten.

3. Der Verein der am 6- Länder-Treffen im Ausland teilnimmt, muss eine Gebühr von 400.-€ an die FLPS bis Ende März überweisen. Der so entstehende Fond von 2400.- € wird dem Verein, der das 6-Ländertreffen in Luxemburg organisieren muss, nach schriftlicher Anfrage an die FLPS vor dem 15. Juni des betreffenden Jahres ausbezahlt.
4. Sollte einer der drei Erstplatzierten Vereine nicht an dem ihm zugeteiltem Wettangeln teilnehmen, kann der nächstplatzierte Verein nachrücken. Erst dann kann der absagende Verein den verbleibenden internationalen Wettbewerb übernehmen.

Wird einer dieser drei Wettbewerbe nicht von einem der drei erstklassierten Vereine belegt, kann der nächstklassierte Verein diesen Wettbewerb bestreiten.

### **Artikel 10 Staffelung der Streichresultate :**

| Anzahl Wettbewerbe | Streichresultate | Wertung |
|--------------------|------------------|---------|
| 15                 | 6                | 9       |
| 14                 | 6                | 8       |
| 13                 | 5                | 8       |
| 12                 | 5                | 7       |
| 11                 | 4                | 7       |
| 10                 | 4                | 6       |
| 09                 | 3                | 6       |

Um im Endklassement der Vereinsmeisterschaft berücksichtigt zu werden, muss ein Verein in mindestens 2 Wettangeln pro Gewässerkategorie (A Mosel ) (B Grenzsauer, Mittelsauer, Our) teilnehmen.

Um im Endklassement der Einzelwertung berücksichtigt zu werden, muss auch ein Angler in mindestens 2 Wettangeln pro Gewässerkategorie (A Mosel) (B Grenzsauer, Mittelsauer, Our) teilnehmen.

Es liegt in der Logik dieser Vorschrift, dass jeweils mindestens 2 Resultate aus der Kategorie A und aus der Kategorie B in die Wertung für die Vereinsmeisterschaft und für die Einzelmeisterschaft mit eingerechnet werden müssen.

1. Dem Organisator, sowie dem Co-Organisator der Péiteschfeier, der an diesen Wettangeln nicht teilhaben darf, wird am Ende der Berechnung nach Abzug der Streichresultate, aus den restlichen Punkten seiner Wertung ein Mittelwert errechnet, der dann in seine Punktwertung einbezogen wird.
2. Sollten 2 Vereine zusammen ein Wettangeln organisieren, erhalten beide einen Mittelwert.
3. Berechnung des Mittelwerts :  
Beispiel : W= Wettangeln, Durchgestrichen = Streichresultat, P=Punkte  
W1= Organisator PM, W2=3P, W3=2P, ~~W4=4P~~, ~~W5=7P~~, ~~W6=5P~~, ~~W7=4P~~, W8=1P, W9=1P, W10=2P. Wertung für die Vereinsmeisterschaft: **3+2+1+1+2= 9**: 5= 1,8 D.h. **9+1,8 = 10,8** Punkte.
4. Bei 2 Organisationen wird dieser Mittelwert 2mal einbezogen.

## **Artikel 11 Einladung, Anmeldung, Startgeld und Preisgeld :**

### **Absatz 1) Einladung und Anmeldung :**

1. Bei der Péiteschfeier sowie bei allen Wettangeln die zur Vereinsmeisterschaft der FLPS eingetragen sind, müssen alle Vereine der FLPS eingeladen werden.
2. Jede Einladung muss den genauen Ablauf des Wettangelns beinhalten (Ort der Veranstaltung, Gewässer, Anmeldeadresse, Anmeldeschluss, Uhrzeit, Standverlosung, Anfüttern, Startschuss, Ende Wettangeln, Preisverteilung).
3. Bei allen Einladungen müssen der offizielle Anmeldebogen der F.L.P.S. mit allen Kategorien, sowie ein Vordruck des verantwortlichen volljährigen Begleiters eines Jugendanglers unter 14 Jahren der Kategorie U10 und U15 beigelegt sein.
4. Der offizielle Anmeldebogen der F.L.P.S. muss genau ausgefüllt und fristgerecht dem Organisator zugestellt werden. Kein Verein und kein behinderter Angler darf sich am Austragungsdatum nachmelden.
5. Behinderte müssen auf dem Anmeldebogen mit einem H gekennzeichnet sein.
6. Es werden keine Ummeldungen nach der Standziehung mehr vorgenommen.
7. Eine Fahrgemeinschaft darf nur aus 2 Personen bestehen, die in einem Fahrzeug anreisen und in der gleichen Kategorie angemeldet sind. Sie müssen auf dem Anmeldebogen mit einem F gekennzeichnet sein, eine behinderte Person muss mit HF gekennzeichnet sein. Sollte ein Verein mehrere Fahrgemeinschaften angeben, müssen diese mit F1/F2/F3 beziehungsweise HF1/HF2/HF3 gekennzeichnet werden.
8. Individuelle Angler können sich nachmelden und müssen ihre Lizenz immer vorzeigen.

### **Absatz 2) Startgeld und Preisgeld :**

Das Startgeld wird vom Kongress oder durch einen außerordentlichen Kongress festgelegt. Das Startgeld wird auf 15.- € festgelegt. Bei den Jugendklassen entfällt das Startgeld.

~~Nur bei Wettangeln der Vereinsmeisterschaft entfällt das Startgeld in den Jugend-Kategorien und nur dann darf das Startgeld von 8.- € auf 10.- € angehoben werden.~~

~~Dieser Zuschlag von 2.- €, muss der Organisator zu 100% in den U-Klassen (Jugend-Kategorien) als Preisgeld auszahlen :~~

~~a) Jeder Teilnehmer aus den U-Klassen der Jugend-Kategorien, muss bei Fangnachweis ein Preisgeld erhalten.~~

~~b) Das Preisgeld darf jedoch 50.- € pro Angler in den U-Klassen der Jugend-Kategorien nicht übersteigen.~~

~~c) Sollten nicht genügend Jugendangler teilnehmen, um das Preisgeld korrekt aufzuteilen, muss der Organisator das Restgeld als Preisgeld in den anderen Kategorien auszahlen.~~

Bei allen ~~anderen~~ Kategorien muss der Organisator 60% des Startgeldes als Preisgeld auszahlen.

Die Anzahl der Pokale und Blumengebinde des Vereinsklassements, sowie der Kategorien, obliegt allein dem Organisator, außer bei der Péiteschfeier.

## **Artikel 12    Einzelmeisterschaft der FLPS :**

### **Berechnung der Punkte für die Einzelmeisterschaft des Verbandes in den einzelnen Kategorien.**

Jedes Jahr werden auf der Basis der Wettbewerbe, welche für die Vereinsmeisterschaft zählen, die Einzelmeisterschaften des Verbandes in allen Kategorien errechnet.

Der Organisator ist verpflichtet, die Resultate in einer Excel Tabelle binnen 2 Tagen per Email oder per Stick an die FLPS weiterzuleiten.

Die FLPS erstellt in allen Kategorien eine Excel Tabelle, in der die erreichte Platzierung und das Fanggewicht von jedem Teilnehmer eingetragen werden.

**Bewertung durch Punkte :** Die ersten 15 Angler werden mit 1 bis 15 Punkten eingetragen.

Ab dem 16. Platz erhält jeder darauf folgende Angler 16 Punkte.

Nimmt ein Angler an einem Wettbewerb nicht teil, oder bleibt er ohne Fang, dann erhält er 20 Punkte und 0 Fanggewicht.

Streichresultate und Mittelwert werden, so wie es in Artikel 10 festgelegt ist, gestaffelt.

Bei Punktegleichstand unter den ersten 10 Teilnehmern in der Endberechnung zählt das höchste Gesamtfanggewicht. Bei nochmaligem Gleichstand zählt die Anzahl der Bestplatzierungen, zuletzt entscheidet das Los.

Aus den Kategorien «Senior» und «Damen» werden die nach Punkten Erstplatzierten als nationale Meister der FLPS bestimmt. Sie werden mit dem „Trophée Nationale“ ausgezeichnet.

In allen Kategorien werden die drei Erstklassierten der Meisterschaft im Fliessgewässer, sowie die von der Entente du Sud erstellte Meisterschaft im Stillgewässer (Weiher), von der FLPS geehrt.

## **Artikel 13    Standplätze, Gruppenzuweisung an die Strecke, Ziehung der Stände und Standverlosung :**

### **Absatz 1)    Bezeichnung und Zustand der Standplätze :**

1. Die Standplätze sollen mit einem Abstand von min. 12 bis max.15 Metern gesteckt werden.
2. Ein sauberer und sicherer Zugang der Standplätze sollte gewährleistet sein.
3. Standplätze für Behinderte müssen, je nach Anmeldungen in allen Gruppen vom Organisator beim Stecken dieser vermerkt werden. (Standverlosung).
4. Beim Aufteilen der Strecken in Teilstrecken, soll der Organisator die Nummer vom Beginn der jeweiligen Strecke sich vermerken. (Standverlosung).
5. Der Organisator muss in allen Kategorien 10% der Anmeldungen für Nachmeldungen einberechnen und stecken.
6. Die Markierung der Standplätze in Kategorien muss eingehalten werden. (Siehe Art. 4). Die Markierung beginnt mit der ersten Ziffer einer jeweiligen Kategorie und muss flussaufwärts verlaufen. Bei Stillgewässer beginnt die erste Ziffer immer links (Reglement FIPSeD).
7. Die vom Organisator gezeichneten Strecken müssen auf einem Plan gekennzeichnet sein und vor Beginn der Standziehung aushängen.

8. Eine Telefonnummer des obersten Chefkontrollers muss ebenfalls angegeben werden, um bei Reklamationen über einen nicht befischbaren Standplatz einen Ersatzplatz zu beantragen.

**Absatz 2)      Zuweisung der Kategorien an die Strecke :**

Um ein Beeinflussen der Wettbewerbe zu verhindern, müssen die Kategorienzuweisungen auf der Strecke bei jedem Wettbewerb wechseln.

**Absatz 3)      Ziehung der Stände :**

1. Die Standplätze müssen vor der Standziehung gesteckt sein.
2. Alle Startkarten müssen in den verschiedenen Altersklassen angefertigt und mit dem Anmeldebogen des jeweiligen Vereins in einem Umschlag vorliegen. Alle Behinderten und Fahrgemeinschaften müssen sichtlich vermerkt sein.
3. Die Zuordnung der Kategorien sowie die Standnummern werden durch ein Mitglied des Z.V. im Beisein des Organisators vorgenommen.
4. Zu Beginn der Standziehung werden zuerst die Standnummern der Behinderten in den jeweiligen Kategorien ausgesondert, mit einem H gekennzeichnet und unverschlossen gehalten.
5. Dann werden aus den Kategorien und je nach Teilstrecke, ein Minimum von 2 Nummern ausgesondert, um einen Ersatzplatz zu gewährleisten.
6. Als Nächstes werden 10% Nachmeldungen (Ersatzplätze einbegriffen) aus allen Kategorien ausgesondert. Zu beachten sind hier die sogenannten Kopfstände, die in der Hauptziehung sein müssen.
7. Anschließend werden je nach Teilnehmerzahl und Teilstrecken, soviel wie nötige Behälter in den Kategorien aufgestellt (pro Strecke ein Minimum von 2). Dann ordnet der Delegierte des Z.V. die Standnummern den verschiedenen Behältern zu. Die mit einem H gekennzeichneten Standnummern der Behinderten werden dann in einem gesonderten Behälter der jeweiligen Teilstrecke beigelegt. Dann werden die Standnummern pro Behälter verschlossen.
8. Die Ziehung beginnt mit dem Verein, der die meisten Teilnehmer angemeldet hat, bis zum letzten Teilnehmer. Hat ein Verein eine oder mehrere Fahrgemeinschaften angemeldet, entscheidet zuerst das Los, aus welcher Teilstrecke die beiden Angler gezogen werden. Dann werden die Standnummern und die Startkarten mit den nötigen Kennzeichen markiert, um sie bei der Verlosung zuordnen zu können. Der Organisator prüft die Startkarten sowie die Teilnehmerzahl in den Kategorien mit dem Delegierten des ZV. Der Delegierte zieht die Standnummern aus den jeweiligen Kategorien. Nach Prüfung durch den Organisator werden diese in einen gesonderten Umschlag gesteckt und verschlossen. Die Startkarten, Anmeldebogen und Standnummern werden in den ursprünglichen Umschlag gelegt.
9. Nach Abschluss der Standziehung werden diese Umschläge verschlossen und vom Delegierten parafiert oder gestempelt. Diese Umschläge sowie die Nachmeldungen und Ersatzstände des Chefkontrollers werden vom Organisator aufbewahrt.

**Absatz 4)     Standverlosung :**

1. Nach Zahlung des Startgeldes erhält der Vertreter des jeweiligen Vereins den Umschlag, der vom Vertreter des Z.V. abgestempelt wurde, mit den Startkarten und Standnummern.
2. Mit diesem geschlossenen Umschlag begibt er sich zur Standverlosung, die aus mehreren Mitgliedern des Organisators bestehen muss und händigt den geschlossenen Umschlag aus.
3. Ein Vertreter des Organisators öffnet den Umschlag und entnimmt die Startkarten und den Anmeldebogen. Den Umschlag mit den Standnummern übergibt er dem Teilnehmer.
4. Der Organisationsvertreter mischt die Startkarten in den einzelnen Kategorien und legt sie mit der beschriebenen Seite nach unten auf den Tisch. Der Teilnehmer öffnet den Umschlag

mit den Standnummern und öffnet die erste Standnummer. Der Schreiber dreht die erste Startkarte um und schreibt die Standnummer auf die Karte. Erst dann darf der Teilnehmer die zweite Nummer öffnen, usw. Sind alle Startkarten ausgefüllt, erhält der Teilnehmer die Kontrollbögen der Startkarten, und der Standschreiber trägt die Standnummern in den Anmeldebogen ein.

**Artikel 14   Regeln und Verbote für Wettbewerbsteilnehmer :**

**Absatz 1)     Allgemeines :**

1. Es ist den Teilnehmern untersagt, während des Angelns ihre Nachbarn in irgendwelcher Art oder Lärm zu stören oder zu benachteiligen, z.B. durch Klopfen mit einem Gegenstand auf die Wasseroberfläche,.\*
2. Jeder Fang eines Teilnehmers ist streng persönlich. \*\*\*\*
3. Jeder Teilnehmer muss auf dem ihm zugeteilten Platz angeln. \*\*\* Er darf seinen Platz nur nach Absprache mit dem Chefkontrolleur wechseln. \*\*\*Der Kontrolleur allein ist befugt festzustellen, ob der Stand befischbar ist oder nicht. Der Chefkontrolleur allein ist berechtigt dem Teilnehmer einen neuen Platz zuzuweisen. Solche Entscheidungen müssen von ihm auf der Startkarte vermerkt werden. Hat der Teilnehmer seinen Stand eingenommen und mit dem Angeln begonnen, darf kein Platzwechsel mehr erfolgen.
4. Es ist verboten, die Standnummer auf der Startkarte eigenmächtig zu ändern. \*\* Jede Änderung muss vom Chefkontrolleur bestätigt und vom Kontrolleur ausgeführt werden.
5. Der Aufbau einer Plattform ist erlaubt, keine Stützen dürfen beim Aufbau im Wasser stehen. \*\*
6. Die Kontrolleure sowie das Wiegepersonal sind mit Respekt zu behandeln.\*

**Absatz 2)     Aufbewahren des Fangs :**

1. Jeder maßgerechte Fisch muss in einem Setzkescher von mindestens 3,00 vorzugsweise 3,50 Meter Länge und einem Durchmesser mit mindestens 40 cm bei rundem und mindestens 50 cm Diagonal bei rechteckigen Setzkeschern, bis zum Abwiegen gehältert werden. \*\* Der Setzkescher sollte sich während des gesamten Wettbewerbs mindestens

1,5m im Wasser befinden. \*

2. Der Setzkescher darf nach dem Schlußsignal nicht aus dem Wasser genommen werden, bis das Abwiegepersonal hierzu auffordert. \*\*
3. Jeder Konkurrent ist gehalten ein Fischmaß bei sich zu führen. \*
4. Die gefangenen Fische müssen mit größter Sorgfalt, natur- und tierschutzgerecht behandelt werden. \*\*
5. Beschwerungsgewichte sind aussen am Netz anzubringen. \*\*
6. Das Einlegen von Gewichten im Innern des Netzes ist verboten. \*\*
7. Sollte ein Teilnehmer darauf bestehen, seine gefangenen Fische mit nach Hause zu nehmen, wird er in den Klassementen nicht berücksichtigt.

Es ist erlaubt, Grundeln die in einem separatem Setzkescher gehältert wurden, für private Zwecke zu nutzen. Alle Edelfische müssen schonend zurückgesetzt werden.

**Absatz 3) Ruten, Rutenlängen und Arten :**

1. Es darf sich nicht mehr als eine Angelrute über dem Wasser befinden. Dies gilt auch während des Fütterns mit der sogenannten „Coupelle“. \*\*\*
2. Jeder Teilnehmer darf eine unbeschränkte Zahl von Aufsteckruten zur Hand haben, darf jedoch nur mit einer angeln. \*\*\*
3. Die Rute muss immer in Reichweite des Anglers sein. \*
4. Begrenzung der Rutenlänge :

|                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| U10 / U15                        | 10,00 Meter     |
| Master / Veteranen / Damen / U20 | 11,50 Meter     |
| Senioren / U25                   | 13,00 Meter *** |
5. Das Überschreiten der maximalen Rutenlänge ist verboten. \*\*\*
6. Da die maximale Rutenlänge in den Kategorien begrenzt ist, dürfen keine Verlängerungsstücke benutzt werden und nicht in Reichweite gelagert werden. \*\*\*
7. Bei Wettbewerben in der Mosel, Sauer oder Our, welche für die Vereinsmeisterschaft gewertet werden, ist die Rolle in allen Kategorien erlaubt. \*\*\*
8. Die sogenannte Grund-, Spinn- und Flug-Angel sowie der Futterkorb sind verboten. \*\*\*

**Absatz 4) Angelschnur, Schwimmer, Verbleiung und Haken :**

1. Erlaubt ist nur die schwimmende, mit nur einem einfachen Haken versehene Handangel. Der Drilling ist nicht erlaubt. \*\*\*
2. Die Verbleiung darf die Tragfähigkeit des Schwimmers nicht übersteigen. \*\*\*
3. Die Verbleiung darf bis zu maximal 10% auf dem Grund aufliegen. \*\*\*
4. Alle Zusatzverbleiungen sowie Seitenverbleiungen sind verboten. \*\*\*
5. Das charakteristische Tunken (Schwimmer teils oder ganz über der Wasseroberfläche halten) ist verboten. \*\*\*
6. Ein zufällig an einer anderen Stelle als im Maul gehakter Fisch zählt als Fang.

7. Das sogenannte Reißen ist strengstens verboten. \*\*\*
8. Das Anbringen von künstlichen Materialien wie Silikon, Gummi, Faden, farbige Klebstoffe oder Ähnliches, sind am Haken verboten. Am Haken sind nur der Köder oder als Köder verwendete Körner sowie das Vorfach erlaubt. \*\*\*

**Absatz 5) Hilfeleistungen vor und während des Wettbewerbs :**

1. Alle Teilnehmer dürfen bis 30 Minuten vor dem Wettbewerb Hilfe in Anspruch nehmen. \*\*
2. Jugendangler der Kategorie U15 dürfen bis zu 5 Minuten vor dem Wettbewerb Hilfe in Anspruch nehmen. \*\*
3. Jugendangler der Kategorie U10 dürfen jede Hilfeleistung während des Wettbewerbs annehmen, außer bei der Führung der Rute, beim Anfüttern, Nachfüttern und Anbringen des Köders.\*
4. Als Invalide eingeschriebene Teilnehmer dürfen während des Wettbewerbs Hilfeleistung beim Führen des Landekeschers in Anspruch nehmen.

**Artikel 15 Anfüttern, Futter-, Köder-Begrenzung und Verbote :**

**Absatz 1) Anfüttern :**

1. Nach dem 1ten Signal darf angefüttert werden. Die unter Absatz 2 aufgeführten Futterbegrenzungen sind zu beachten. \*\*\*
2. Nach dem 2ten Signal dürfen nur Futterballen, die mit einer Hand angefertigt werden können, zum Nachfüttern eingeworfen werden. Es dürfen keine Futterballen zum Nachfüttern vor dem 2ten Signal vorgefertigt werden. \*\*\*
3. Die Futterballen zum Nachfüttern dürfen nur mit einer Hand angefertigt werden. Es ist verboten die Ballen mit zwei Händen, an der Futtereimerwand am Bein oder sonst wo nachzudrücken. \*\*

**Absatz 2) Futter und Köderbegrenzung :**

Mosel

- a) Wettangeln von 3 Stunden,  
erlaubt sind 3 Kg Trockenfutter. Dies ergibt, maximal 12 Liter nass, gebrauchsfertig mit allen Zutaten und 2,5 Liter Köder.
- b) Wettangeln von 4 Stunden,  
erlaubt sind 4 Kg Trockenfutter. Dies ergibt, maximal 16 Liter nass, gebrauchsfertig mit allen Zutaten und 2,5 Liter Köder.

Grenz und Mittelsauer / Our

- a) Wettangeln von 3 Stunden,  
erlaubt sind 2,5 Kg Trockenfutter. Dies ergibt maximal 10 Liter nass, gebrauchsfertig, mit allen Zutaten und 1 Liter Köder.
- b) Wettangeln von 2,5.Stunden,

erlaubt sind 2 kg Trockenfutter. Dies ergibt maximal 8 Liter nass, gebrauchsfertig, mit allen Zutaten und 1 Liter Köder.

- c) Die maximale Futter- und Köderbegrenzung ist bei Marathon-Wettbewerben in den verschiedenen Gewässern einzuhalten.
- d) In Binnengewässern ist das Füttern mit Maden verboten. \*\*\*\*
- e) Bei Wettangeln, wo Mittel- und Grenzsauer einbezogen sind, ist das Füttern von Maden, auch im Grenzsauerbereich verboten. Die höchsten Mindestmaße der Fische der betroffenen Gewässer sind maßgebend. Der Organisator muss bei der Ausschreibung auf diese Umstände hinweisen. \*\*\*\*

#### Stausee Bavigne und Pont Misère

Wettangeln von 3 Stunden,  
erlaubt sind 1,5 kg Trockenfutter. Dies ergibt maximal 6 Liter nass, gebrauchsfertig, mit allen Zutaten und 1 Liter Köder.

#### **Absatz 3) Futter- und Köderverbote :**

- 1. Es ist verboten, das Wasser zu trüben, außer mit Lockfutter. \*\*\*
- 2. Es ist verboten, Lockfutter mit synthetischen oder chemischen Farben zu färben, sowie der Gebrauch von Narkotika. \*\*\*\*
- 3. Die Hakenköder dürfen nicht angeklebt werden, sondern müssen auf den Haken aufgezogen werden. \*\*
- 4. Verboten sind als Futter und als Köder: Lebende oder tote Fische, Boilies, Pellets, Klöße aus Futter, Wirbeltiere sowie Wirbeltierimitationen und künstliche Köder. \*\*\*  
Geklebte Köder am Haken sind verboten. \*\*\*
- 5. Alle gefärbten natürlichen Köder sind strengstens verboten. \*\*\*
- 6. Verbotene Substanzen und überschüssiges Futter dürfen nicht im und um den Standbereich gelagert werden. \*\*

#### **Artikel 16) Abwiegen :**

- 1. Das Netz mit den gefangenen Fischen muss so lange im Wasser gelassen werden, bis das Wiegepersonal dazu auffordert.\*
- 2. Um die Wiegeoperation schnell und gewissenhaft durchzuführen, sollten die Teilnehmer beim Aufrufen durch das Wiegepersonal, ihre Fische sofort, aber mit der nötigen Vorsicht, aus dem Wasser nehmen.\*
- 3. Die gehälterten Fische dürfen beim Abwiegen nicht in die Hände genommen werden, sondern müssen aus dem Hälterungsnetz in das Abwiegenetz geschüttet werden.\*
- 4. Zweifelhafte Fälle, was die Mindestmasse betrifft, müssen von dem Wiegepersonal gemessen werden. Hier zählt das Maß des Wiegepersonals. Hat ein Teilnehmer einen untermassigen Fisch, so muss dies auf der Startkarte, bei Zeugen zu, vermerkt werden; eine

Eliminierung kann nur durch die Jury ausgesprochen werden.

5. Der Wettkämpfer kontrolliert zusammen mit dem für das Abwiegen zuständige Personal sein Fanggewicht. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer das in die Startkarte eingetragene Fanggewicht.
6. Nach der Unterzeichnung wird keine Reklamation, das Fanggewicht betreffend, mehr angenommen.
7. Die gefangenen einheimischen Fische (Edelfische) müssen nach dem Abwiegen natur- und tierschutzgerecht zurückgesetzt werden. Jeder Angler, der seinen Fang von Grundeln in einem separaten Setzkescher hält, kann diese nach dem Abwiegen für private Zwecke nutzen.

#### **Artikel 17) Reklamationen :**

1. Reklamationen müssen von Teilnehmern an die Kontrolleure sowie an das Wiegepersonal vorgebracht werden. Diese vermerken die Reklamation auf der Startkarte.
2. Als Beweis für Verstöße können Zeugen sowie Bild- oder Filmmaterial vorgebracht werden.
3. Diese Beweise müssen umgehend schriftlich an die Jury des Wettbewerbes weitergeleitet werden.
4. Sie können mündlich vorgetragen, müssen jedoch anschließend sofort schriftlich bestätigt werden.
5. Die Jury muss sich während der Auswertung des Wettbewerbs in der Nähe des Auswertungsbüros aufhalten um eventuelle Reklamationen auszuwerten.
6. Eine Berufung gegen Jurybeschlüsse zum oben Genannten ist ausgeschlossen.
7. Alle Reklamationen in Sachen Klassemente (welche 30 Minuten vor der Preisverteilung komplett zur Einsicht auszuhängen sind) müssen dem Veranstalter mündlich vorgetragen und anschließend schriftlich bestätigt werden.
8. Der Jury obliegt die definitive Entscheidung.

#### **Artikel 18) Verantwortung :**

Die F.L.P.S., der Veranstalter und die Kontrollorgane lehnen jede Verantwortung bei Unfällen, Diebstahl und Vandalismus was Teilnehmer und Zuschauer betrifft, sowohl beim Wettangeln, wie auch beim Transport von und zu den Startplätzen, ab.

#### **Artikel 19) Strafen und Disziplinarmaßnahmen :**

Mit \* gekennzeichnet :

Rüge, im Wiederholungsfall : Verwarnung und 15.- € Geldstrafe.

Mit \*\* gekennzeichnet :

Verwarnung, im Wiederholungsfall : Disqualifikation und 30.- € Geldstrafe.

Mit \*\*\* gekennzeichnet :

Disqualifikation, im Wiederholungsfall : Die Aberkennung des Rechtes, an sportlichen Veranstaltungen für eine bestimmte Zeit teilzunehmen und Geldstrafe von 60.- €.

Mit \*\*\*\* gekennzeichnet :

Disqualifikation, Sperre und 120.- € Geldstrafe ausserdem wird der betroffene Verein nicht im Wettbewerbs- sowie im Vereinsklassement berücksichtigt.

Mit \*\*\*\*\* gekennzeichnet :

Disqualifikation und Sperre von 6 Wettbewerben (einschließlich national und repräsentativ) und 120.- € Geldstrafe. Im Wiederholungsfall : die Aberkennung des Rechtes an sportlichen Veranstaltungen für eine bestimmte Zeit oder für immer teilzunehmen und Geldstrafe von 250.- €. Bei einer weiteren Zuwiderhandlung : Ausschluss aus dem Verband für eine bestimmte Zeit oder für immer und Geldstrafe von 250.- bis 500.- €.

### **Geldstrafen und Sperren :**

Strafmaßnahmen, was Geld und Sperren betrifft, werden von der Gerichtbarkeit der F.L.P.S festgelegt.

***Dieses neue Reglement tritt am 16. März 2025 in Kraft.***

***Itzig, den 15. März 2025***

Der Präsident  
***PETRO Serge***

Der Generalsekretär  
***MERTEN Pierrot***

## **Inhaltsverzeichnis :**

|            |                                                                  |    |
|------------|------------------------------------------------------------------|----|
| Artikel 1  | Allgemeines.....                                                 | 1  |
| Artikel 2  | Teilnahmebedingungen.....                                        | 1  |
| Artikel 3  | Gesetzgebung.....                                                | 1  |
| Artikel 4  | Einteilung in Kategorien, Strecken u. Sektoren.....              | 2  |
| Absatz 1)  | <i>Kategorien</i> .....                                          | 2  |
| Absatz 2)  | <i>Angelstrecken</i> .....                                       | 2  |
| Artikel 5  | Dauer der Wettangeln.....                                        | 3  |
| Artikel 6  | Maßregeln im Falle eines unvorhersehbaren Ereignis oder Gewitter | 3  |
| Artikel 7  | Beginn und Ende der Wettangeln.....                              | 3  |
| Artikel 8  | Berechnung des Wettbewerbs.....                                  | 4  |
| Artikel 9  | Punktwertung der Vereinsmeisterschaft der FLPS.....              | 4  |
|            | Vertretung der FLPS bei internationalen Wettbewerben.....        | 5  |
| Artikel 10 | Staffelung der Streichresultate.....                             | 5  |
| Artikel 11 | Einladung, Anmeldung, Startgeld und Preisgeld.....               | 6  |
| Absatz 1)  | <i>Einladung und Anmeldung</i> .....                             | 6  |
| Absatz 2)  | <i>Startgeld und Preisgeld</i> .....                             | 6  |
| Artikel 12 | Einzelmeisterschaft der FLPS.....                                | 7  |
| Artikel 13 | Standplätze : Zustand, Gruppenzuweisung, Ziehung u. Verlosung... | 7  |
| Absatz 1)  | <i>Bezeichnung und Zustand der Standplätze</i> .....             | 8  |
| Absatz 2)  | <i>Zuweisung der Kategorien an die Strecke</i> .....             | 8  |
| Absatz 3)  | <i>Ziehung der Stände</i> .....                                  | 8  |
| Absatz 4)  | <i>Standverlosung</i> .....                                      | 9  |
| Artikel 14 | Regeln und Verbote für Wettbewerbsteilnehmer.....                | 10 |
| Absatz 1)  | <i>Allgemeines</i> .....                                         | 10 |
| Absatz 2)  | <i>Aufbewahren des Fangs</i> .....                               | 10 |
| Absatz 3)  | <i>Ruten, Rutenlängen und Arten</i> .....                        | 10 |
| Absatz 4)  | <i>Angelschnur, Schwimmer, Verbleiung und Haken</i> .....        | 11 |
| Absatz 5)  | <i>Hilfeleistungen vor und während des Wettbewerbs</i> .....     | 11 |
| Artikel 15 | Anfüttern, Futter-, Köder-, Begrenzung und Verbote.....          | 11 |
| Absatz 1)  | <i>Anfüttern</i> .....                                           | 12 |
| Absatz 2)  | <i>Futter- und Köderbegrenzung</i> .....                         | 12 |
| Absatz 3)  | <i>Futter- und Köderverbote</i> .....                            | 12 |
| Artikel 16 | Abwiegen.....                                                    | 12 |
| Artikel 17 | Reklamationen.....                                               | 13 |
| Artikel 18 | Verantwortung.....                                               | 13 |
| Artikel 19 | Strafen und Disziplinarmaßnahmen.....                            | 14 |
|            | Inhaltsverzeichnis.....                                          | 15 |